

Evangelische Theologie - Gymnasiales Lehramt in Baden-Württemberg

Hinweise zum Studium auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung Master of Education (2018)

Diese Hinweise stellen wichtige allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium der Evangelischen Theologie nach der am 14.06.2018 vom Senat der Universität Tübingen beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung Master of Education (2018) zusammen. **Alle Angaben geschehen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr!**

Dieses Hinweisblatt **ersetzt nicht** die aufmerksame Lektüre der Studienordnung sowie des Modulhandbuchs der Ev. Fakultät!

Das Hinweisblatt gliedert sich in folgende Punkte:

- I. Allgemeine Informationen
- II. Das Studium des Master of Education
- III. Das Studium der Ev. Theologie (M. Ed.)
- IV. M. Ed. Erweiterungsfach - Ev. Theologie
- V. Ergänzende Hinweise
- VI. Abkürzungsverzeichnis

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

I.1 Wichtige Informationsquellen

Das jeweils aktuelle Hinweisblatt findet sich unter www.evstift.de (→ Studienbegleitung → Studienberatung → Leitfäden für das Lehramtsstudium).

Auf der Homepage der Uni Tübingen (→ Studium → Beratung und Info → Lehramtsstudium → Überblick Bachelor und Master → Master of Education) finden sich die **Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben zum B. Ed./M. Ed.** (Rahmen VO- KM) sowie die **Studien- und Prüfungsordnung** der Universität Tübingen zum M. Ed. (Lehramts PO M. Ed.). Beide Dokumente sollten unbedingt heruntergeladen und eingehend studiert werden. Verbindlich für das Studium der Ev. Theologie im M. Ed. ist **der besondere Teil II 6 der Lehramts PO M. Ed.** (S. 62-66) sowie das **Modulhandbuch** der Ev. Theol. Fakultät in der Fassung vom 03.05.2018. Letzteres (wie auch eine verkürzte Fassung der Lehramts PO M. Ed.) ist auf der Homepage der Ev. Theol. Fakultät herunterladbar und sollte eingehend studiert werden (www.ev-theologie.uni-tuebingen.de → Studium → Semester- und Studienplanung → Studien- und Prüfungsordnungen).

Das **Vorlesungsverzeichnis der Universität Tübingen** ist über das alma-Portal einsehbar (alma.uni-tuebingen.de).

Weitere nützliche und verbindliche Informationen zum Lehramtsstudium gibt es bei der Tübingen School of Education (TüSE) (www.uni-tuebingen.de → Einrichtungen → Zentrale Einrichtungen). Diese gibt u. a. einen hilfreichen „Leitfaden für Bachelor und Master of Education“ heraus.

Offizielle Informationen des Dekanats und des Prüfungsamtes hängen im Erdgeschoss des Theologicums am Lehramtler/innen-Brett (im Durchgang vom Alt- zum Neubau) aus. Informationen finden sich auch am Lehramtler/innen-Brett im Ev. Stift (hinter Glas, im Durchgang vom Außen- zum Innenhof).

I.2 Studienberatung und Kontakte

An der Ev. Fakultät besteht jederzeit das Angebot einer Studienberatung durch den Studiendekan und Lehramtsbeauftragten Prof. Dr. Volker Drecoll (studiendekan@ev-theologie.uni-tuebingen.de) und seine Assistentin Isabella Schuler (07071/2976051, studiendekan@ev-theologie.uni-tuebingen.de).

Außerhalb der Fakultät sind Frau Christ und Frau Kastl von der TüSE kontaktierbar: 07071/2975402, studienberatung@tuese.uni-tuebingen.de. Ferner hilft die Zentrale Studienberatung bei Fragen zum Studium und zum Übergang in den Beruf (07071/2972555, www.uni-tuebingen.de → Studium → Beratung und Info → Zentrale Studienberatung).

Auch das Albrecht-Bengel-Haus und das Ev. Stift bieten eine Studienberatung an: Anmeldungen für Studierende des Albrecht-Bengel-Hauses bei Matthias Riedel (07071/700550, m.riedel@bengelhaus.de) oder für alle Studierenden bei Britta Hekermans (07071/561163, britta.hekermans@evstift.de) und Christian Walentin (07071/561168, christian.walentin@evstift.de).

II. DAS STUDIUM DES MASTER OF EDUCATION

II.1 Voraussetzung für den Master of Education

Für den M. Ed. ist eine Bewerbung erforderlich, auch wenn die entsprechenden Fächer zulassungsfrei sind. Um sich bewerben zu können, muss ein Abschluss des B. Ed. oder eines lehramtsbezogenen Bachelor of Arts oder Bachelor of Science für das Lehramt an Gymnasium vorliegen. Dabei müssen die Studiengänge im B. Ed. aus zwei Fachwissenschaften, Fachdidaktik sowie aus bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Anteilen bestanden haben.

Achtung: Man kann sich für einen M. Ed. Studienplatz in Tübingen bereits bewerben, obwohl man den B. Ed. noch nicht vollständig abgeschlossen hat, allerdings müssen dafür bereits 130 CP (= Credit Points= ECTS-Punkte) im B. Ed. vorliegen. Dabei dürfen aber nur mehr Prüfungs- und keine Teilnahmeleistungen ausstehen. Gegebenenfalls ist von den Studierenden der Nachweis zu erbringen, dass alle Studienleistungen bereits erbracht wurden und nur noch die Korrekturen ausstehen. Dieser Nachweis ist bis zum 01.04. (SoSe) oder bis zum 01.10. (WiSe) zu erbringen. Der Antrag auf Immatrikulation unter Vorbehalt ist unter folgendem Link zu finden:

<https://uni-tuebingen.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/immatrikulation/#c320480>.

II.2 Aufbau des Lehramtsstudiums

II.2.1 Überblick über den M. Ed.

Für die Übernahme in den öffentlichen Schuldienst ist der Abschluss eines entsprechenden M. Ed. Voraussetzung. Im Rahmen des M. Ed. Studiums müssen insgesamt 120 CP erworben werden. Der M. Ed. enthält die Bereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften (mit schulpraktischen Anteilen) und wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

Das M. Ed. Studium wird nicht durch eine eigenständige Abschlussprüfung beendet. Stattdessen werden alle geforderten Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern, den Bildungswissenschaften, der Schulpraxis und der Masterarbeit zusammengerechnet.

Grobüberblick des M. Ed. Studiums

Immatrikulationsvoraussetzung			
Bachelor of Education (B.Ed.) (180 CP)			
Master of Education (M.Ed.) (120 CP)			
1. Fach (28 CP)	2. Fach (28 CP)	Bildungswiss. (BWS) (33 CP)	Schulpraxissemester (16 CP) (12 Wochen)
Fachwissenschaft (22 CP)	Fachwissenschaft (22 CP)		
Fachdidaktik (6 CP)	Fachdidaktik (6 CP)		
Masterarbeit (15 CP)			

II.2.2 Fächerkombinationen

Grundsätzlich werden im M. Ed. Studiengang **zwei gleichberechtigte fachwissenschaftliche Fächer** mit Hauptfachanforderung studiert. Über die zulässigen Fächerkombinationen gibt § 6 (5) RahmenVO-KM Auskunft. Zu beachten ist, dass das Fach Ev. Theologie in Baden- Württemberg weder mit den Fächern Kath. Theologie, Jüdische oder Islamische Religionslehre noch mit Philosophie/Ethik kombinierbar ist. Eine Fächerverbindung mit Musik bzw. Bildende Kunst unterliegt gesonderten Regelungen: Diese sind der RahmenVO-KM (bes. § 6) zu entnehmen und werden im Rahmen dieses Hinweisblattes nicht aufgeführt.

Neben den beiden Hauptfächern ist es möglich, ein weiteres unter § 6 (10) RahmenVO-KM genanntes **fachwissenschaftliches Erweiterungsfach** in einem ergänzenden Masterstudiengang, dem sog. **Master of Education Erweiterungsfach**, zu studieren. Weitere Informationen zum M. Ed. Erweiterungsfach - Ev. Theologie sind unter IV. dieses Hinweisblattes und auf einem gesonderten Leitfaden zu finden.

II.2.3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für einen M. Ed. für das gymn. Lehramt mit zwei Hauptfächern beträgt **vier Semester**. Nach acht Fachsemestern droht der Prüfungsanspruch zu erlöschen.

II.2.4 Bildungswissenschaftliches Studium (BWS)

Neben den zwei oder mehr fachwissenschaftlichen Fächern muss ein Bildungswissenschaftliches Studium (BWS) absolviert werden. Das BWS umfasst im M. Ed. 33 CP und setzt sich aus fünf Modulen, davon vier mit jeweils 6 CP und einmal mit 9 CP, zusammen. Nähere Informationen zum BWS finden sich im entsprechenden Modulhandbuch vom 14.03.2018, das auf der Homepage des Erziehungswissenschaftlichen Instituts zu finden ist (www.erziehungswissenschaft.uni-tuebingen.de → Studium → Gymnasiales Lehramt → Bildungswissenschaftliches Studium (BWS) im Bachelor und Master of Education → Modulhandbücher).

Modul	Modulinhalt	CP
BWS-ME1	Schulpädagogik I → 2 SE	6
BWS-ME 2	Schulpädagogik II → 2 SE oder VL	6
BWS-ME 3	Inklusion, Diversität und Heterogenität → 3 VL (möglich: 1 SE statt 1 VL)	9
BWS-ME 4	Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie → 2 VL (möglich: 1 SE statt 1 VL)	6
BWS-ME 5	Vertiefung → 2 SE oder VL	6
Summe:		33

Im ersten Modul **BWS- ME 1** muss ein Seminar aus dem Themenbereich *Schulpraxis in Theorie und Forschung* (2 CP) und eines aus dem Bereich *Mikroebene: Unterricht in Theorie und Forschung* (4CP) besucht werden. Im Seminar aus dem Bereich *Mikroebene* muss entweder eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgelegt werden.

Das zweiten Modul **BWS- ME 2** besteht aus zwei Veranstaltungen (wahlweise aus einer Vorlesung oder einem Seminar), die die Bereiche *Mesoebene: Schule und Professionalität in Theorie und Forschung* (2CP) und *Makroebene: Bildung und Gesellschaft in Theorie und Forschung* (4CP) abdecken. Die Vorlesung oder das Seminar aus dem Bereich der Makroebene muss mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden.

Modul **BWS- ME 3** besteht aus drei Komponenten: I. Eine Vorlesung mit dem Titel *Einführung in das Themenfeld Inklusion, Diversität und Heterogenität* (2CP); II. Eine Vorlesung zum Thema *Sprachliche Heterogenität* (3CP); III. Eine Vorlesung oder ein Seminar aus dem Bereich *Inklusion, Diversität und Heterogenität im schulischen Kontext* (4CP). Die in diesem Modul zu leistende schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen im Rahmen der Veranstaltungen aus den Komponenten II. und III.

In Modul **BWS- ME 4** ist eine Vorlesung zum Thema *Einführung in die Pädagogische Psychologie* (2CP) und eine Vorlesung oder ein Seminar zu *Kernthemen der Empirischen Bildungsforschung und Pädagogischen Psychologie* (2CP) zu besuchen. Die schriftliche Prüfung (2CP) bezieht sich auf die Inhalte der beiden Lehrveranstaltungen und wird im Anschluss an die zuletzt belegte Lehrveranstaltung absolviert.

Modul **BWS- ME 5** ist ein besonderes Modul, da es der Vertiefung dient (Wahlpflichtmodul). In ihm müssen aus einem vielfältigen Themenpool *zwei Veranstaltungen* (Vorlesung oder Seminar, ohne Prüfungen) mit jeweils 3 CP besucht werden.

Von Beginn des Studiums bis zum Ende des Referendariats müssen die Lehramtsstudierenden zusätzlich ein **persönliches Portfolio** erstellen, in dem sie den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den Praxiselementen ihrer Ausbildung dokumentieren und reflektieren (RahmenVO-KM § 2 (13)).

II.2.5 Schulpraxissemester

Das zwölfwöchige Schulpraxissemester, das in jedem Jahr im September mit Beginn des neuen Schuljahres startet (d. h. es findet jedes Jahr nur im Rahmen des Wintersemesters statt), ist Teil des M. Ed. Studiums, für das man 16 CP erhält. Es muss „bestanden“ werden. Das Blockpraktikum kann an einer vom Studierenden nicht selbst als Schüler besuchten Schule (allg. bildendes Gymn. oder berufl. Schule) absolviert werden (§ 6 (11-15) RahmenVO-KM).

Bei Beginn des M. Ed. Studiums zum Wintersemester fällt das Schulpraxissemester auf das 1. Semester. Wenn der

M. Ed. im Sommersemester begonnen wird, wird das Schulpraxissemester im 2. Semester absolviert.

Die Anmeldung zum Schulpraxissemester erfolgt ausschließlich online (<http://www.praxissemester-bw.de>). Für eine Bewerbung zum Schulpraxissemester wird eine Zugangsberechtigung benötigt, die jeder (egal, ob er im Winter- oder Sommersemester mit dem M. Ed. Studium beginnt) von der Universität Tübingen bis ca. Mitte Mai erhält. **Achtung:** Wer mit dem M. Ed. Studium im Wintersemester beginnen möchte, muss sich kurz nach der Bewerbung zum M. Ed. Studium für seinen Praxissemesterplatz an einer Schule online bewerben. Unbedingt sollte an einem Informationsabend zum Schulpraxissemester teilgenommen werden. Aushänge beachten!

Der Studierende hat bestimmte Leistungen während des Schulpraxissemesters in der Schule und im Rahmen der Begleitveranstaltungen des Staatlichen Seminars zur Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasium) zu erfüllen. Der Besuch der Begleitveranstaltungen am Staatl. Seminar ist verpflichtend. Diese Begleitveranstaltungen am Seminar können u. U. bereits in der letzten Woche der schulischen Sommerferien beginnen. Dies muss bei der Urlaubsplanung berücksichtigt werden.

Auch eine äquivalente Schulpraxis an einer zugelassenen Deutschen Schule im Ausland, als *assistant teacher* an einer ausländischen Schule oder in einem Vorbereitungsdienst aus einem anderen Lehramt kann vom LLPA auf Antrag als Ersatz für max. acht Wochen anerkannt werden. Die restlichen vier Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einem baden-württembergischen Gymnasium vor- oder nachgeholt werden. Der Besuch der Begleitveranstaltungen am Staatl. Seminar zur Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasium) ist dabei verpflichtend.

Nähere Informationen zur Organisation und den Begleitveranstaltungen des Praxissemesters gibt es unter www.lehrer-online-bw.de (→ Schulpraktika → Schulpraxissemester Gymnasium gemäß Rahmen VO-KM von 2015) sowie am Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung unter <http://www.seminar-tuebingen.de> (→ Ausbildung → Praxissemester) und bei Frau Mozer, praxissemester@semgym.uni-tuebingen.de, Mathildenstr. 32, 07071/919121.

II.2.6 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird entweder in einem der beiden M. Ed. Fächer oder im Bildungswissenschaftlichem Studium geschrieben. Dabei kann die Masterarbeit auch in dem Fach geschrieben werden, in dem die Bachelorarbeit abgelegt wurde. Wer Bildende Kunst oder Musik studiert, sollte seine Abschlussarbeit in der Regel in diesen Fächern anfertigen (RahmenVO-KM § 6 (16)). Für die Masterarbeit werden 15 CP angerechnet.

Zur Masterarbeit im Bildungswissenschaftlichen Studium: Diese kann ausgehend von den Modulen BWS- ME 1 bis BWS- ME 4 geschrieben werden. Im Bereich Sprachliche Heterogenität (Teil von Modul BWS- ME 3) kann nur dann eine Masterarbeit angefertigt werden, wenn in diesem Bereich auch in der Vertiefung (Modul BWS- ME 5) beide Lehrveranstaltungen belegt und 4 CP erworben worden sind.

Wer die Masterarbeit im Bereich der Ev. Theologie schreiben möchte, findet dazu nähere Informationen unter III.3 dieses Hinweisblatts.

II.2.7 Abschlussnote

Die Mastergesamtnote ergibt sich aus den Abschlussnoten in den zwei Fächern sowie aus dem Studienbereich Bildungswissenschaften und der Note aus der Masterarbeit, wobei die Abschlussnoten der Fächer mit jeweils 27 %, die Abschlussnote im Studienbereich Bildungswissenschaften mit 32 % und die Masterarbeit mit 14 % zu gewichten ist.

III. DAS STUDIUM DER EV. THEOLOGIE (M. ED.)

III.1 Voraussetzung für das Studium der Ev. Theologie

III.1.1 Konfessionszugehörigkeit

Die Zugehörigkeit zur Ev. Konfession ist zwar nicht Voraussetzung für das Studium, wohl aber für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM § 6 (8)). Aus diesem Grund sollten alle Studierenden der Ev. Theologie, die nicht Mitglied einer der Gliedkirchen der EKD sind, aber den M. Ed. in Ev. Theologie abschließen möchten und den Eintritt in den baden-württembergischen Schuldienst anstreben, unbedingt die **Vokationsordnung** (Vocatio = Bevollmächtigung für die Erteilung von RU) der württ. (bzw. badischen) Landeskirche beachten. Die Vokationsordnung und Antragsformulare sind unter www.kirche-und-religionsunterricht.de/lehrerinnen/vocatio herunterladbar.

Alle Studierenden der Ev. Theologie, die die Vocatio erhalten wollen, müssen laut Vokationsordnung (§2 (1) 4.) einen Nachweis über die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Programms zur Kirchlichen Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Theologie erbringen. Dazu muss einmal im Laufe des Studiums (entweder im Rahmen des B. Ed. oder des M. Ed.) eine Veranstaltung zum Thema ‚Vocatio‘ (Vocatio-Tag) besucht werden. Diese wird von der Landeskirche Württemberg einmal jährlich angeboten.

Bei Fragen rund um die Bedingungen für das Erteilen einer Vocatio kann man sich an Stefan Schenk beim Referat 2.1 des Oberkirchenrats wenden (0711/2149201, stefan.schenk@elk-wue.de).

III.2 Modulüberblick des M. Ed. Studiums der Ev. Theologie

Wie im Modulhandbuch vom 03.05.2018 vorgegeben, sind innerhalb des M. Ed. Studiums der Ev. Theologie insgesamt 28 CP in drei Modulen (M 1-3) zu erwerben.

Modul	Modulinhalt	CP
M1	Altes und Neues Testament (AT/NT) SE (2 SWS) + VL (4 SWS) AT oder NT → je eine Veranstaltung aus AT und NT → mündliche Modulprüfung (20min)	4+4 2
M2	Kirchengeschichte und Systematische Theologie (KG/ST) SE (2 SWS) + VL (4 SWS) KG oder ST → je eine Veranstaltung aus KG und ST → mündliche Modulprüfung (20min)	4+4 2
M3	Religionspädagogik und Praktische Theologie (RP und PT) SE (2 SWS) RP/FD + VL/SE/Übung (2 SWS) PT → Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung Fachdidaktik	4 2 2
Summe:		28

Bei Modul 3 ist zu beachten, dass das Seminar in RP ein Seminar mit fachdidaktischen Inhalten sein muss. Des Weiteren kann die Vorlesung, das Seminar (auch möglich: Proseminar) oder die Übung in PT (auch in FD möglich) durch eine Vorlesung, ein Seminar bzw. Proseminar oder eine Übung in den Bereichen Religionswissenschaften oder Philosophie ersetzt werden. Das Seminar in RP mit fachdidaktischen Inhalten ist in zeitlicher Nähe zum Schulpraxissemester zu belegen, entweder im Sommersemester danach oder gegebenenfalls, sofern das Angebot besteht, in einer Blockveranstaltung im Januar. Ansonsten sind die Studierenden in der Wahl, welches Modul in welchem Semester belegt wird, grundsätzlich frei – mit Ausnahme von M 4 (Masterarbeit). Jedes Pflicht-Modul wird in jedem Semester angeboten. Über die Teilnahmevoraussetzungen für eine Lehrveranstaltung gibt das Modulhandbuch bzw. das Vorlesungsverzeichnis Auskunft.

Achtung: Die Prüfungsverwaltung (Anmeldung zu Prüfungen, Übersicht über erbrachte Leistungen etc.) im Studiengang Lehramt Gymnasium mit Abschluss M. Ed. findet im alma-Portal statt. Unter alma.uni-tuebingen.de müssen sich alle Studierenden verbindlich zu ihren Prüfungen und Studienleistungen (auch Hausarbeiten) anmelden. Es ist darauf zu achten, dass in den Lehrveranstaltungen oder bei mündlichen Prüfungen ggf. eine

zusätzliche Prüfungsanmeldung, z.B. bei den Dozierenden oder über die Lernplattform ILIAS, erforderlich ist. Etwa ab Mitte der Vorlesungszeit beginnt der Zeitraum, in dem die Prüfungen und Studienleistungen über alma angemeldet werden müssen. Mehr Informationen (u. a. Anmeldefristen) siehe: www.ev-theologie.uni-tuebingen.de → Studium → Semester- und Studienplanung → alma.

III.3 Die Masterarbeit in Ev. Theologie

Wird die Masterarbeit in Ev. Theologie geschrieben, wählt der Studierende einen Bereich der Theologie (AT/NT/KG/ST/RW/PT bzw. RP) und bespricht Thema sowie Vorgehensweise mit einem Dozenten/einer Dozentin des entsprechenden Bereichs. Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit in Ev. Theologie ist der Erwerb von 8 CP aus den unter III.2. genannten Modulen M 1-3. Mit der Masterarbeit werden 15 CP erlangt, die Arbeit wird benotet.

IV. M. ED. ERWEITERUNGSFACH - EV. THEOLOGIE

Das M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie ist zulassungsfrei. Es kann sowohl als Haupt- als auch als Beifach studiert werden. Die Regelstudienzeit des Hauptfachs beträgt vier, die Regelstudienzeit des Beifachs drei Semester. Da das M. Ed. Erweiterungsfach ein eigener Masterstudiengang ist, muss in ihm zusätzlich eine Masterarbeit zur Masterarbeit der beiden Hauptfächer angefertigt werden. Weitere Informationen sind auf einem gesonderten Leitfadens zu finden.

V. ERGÄNZENDE HINWEISE

V.1 Förderung für Lehramtsstudierende

- Jede/r Theologiestudierende hat die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen Studienhilfe zu beantragen. Nähere Auskünfte erteilt Frau Dr. Viola Schrenk: viola.schrenk@evstift.de.
- Bewerbung um Aufnahme ins Ev. Stift: Jedes Jahr können Stiftsstipendien an Abiturient(inn)en vergeben werden, die ein Studium der Ev. Theologie mit dem Ziel Lehramt aufnehmen wollen. Zudem können in einem Nachaufnahmeverfahren jedes Semester Stipendienplätze an Lehramtsstudierende mit dem Fach Theologie vergeben werden (im Sommersemester: auch ohne Theologie), die bereits im Studium stehen. Weitere Auskünfte sind unter www.evstift.de oder im Ephoratssekretariat des Ev. Stifts (Frau Fischer und Frau Schön, Zi. 161, 07071/561174, ephorat@evstift.de) erhältlich.
- Jede/r Theologiestudierende (auch Lehramtsstudierende) kann bei seinem Kirchenbezirk Büchergeld beantragen. Das Dekanat (z.T. das Heimatpfarramt) ist zuständig; z.T. ist das Büchergeld jedoch abgeschafft worden.

- Weitere Förderungsmöglichkeiten bieten Stipendienwerke.

V.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Referendariat

a) Master of Education (M. Ed.): Ein B. Ed. Abschluss allein berechtigt noch nicht zum Vorbereitungsdienst an einer baden-württembergischen Schule. Hierfür ist darüber hinaus ein abgeschlossenes M. Ed. Studium notwendig.

b) Betriebs- bzw. Sozialpraktikum

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Referendariat müssen alle Studierenden ein mindestens 4-wöchiges Betriebs- oder Sozialpraktikum nachweisen (bei einem Studium der Wirtschaft, Geographie, Politikwissenschaft oder Informatik muss es das Betriebspraktikum sein, für Sportstudierende ein Vereinspraktikum). Das Kultusministerium hat dazu ein Informationsblatt herausgegeben: www.lehrer-online-bw.de (→ Vorbereitungsdienst → Gymnasien → Betriebs- und Sozialpraktikum). Das Praktikum wird über das dem Informationsblatt angehängte Formblatt nachgewiesen. Zuständig für die Anmeldung zum Referendariat und damit für die Anerkennung des Praktikums sind beim Regierungspräsidium Tübingen Frau Scherb (Tel: 07071/7572068, simone.scherb@rpt.bwl.de) und Frau Varga (07071/7572161, ramona.varga@rpt.bwl.de). Wichtig: Das Praktikum muss unentgeltlich sein. Wehr- oder Zivildienst, Au pair-Stellen und Zeiten als Fremdsprachenassistent/in werden nicht anerkannt!

c) Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zum 18-monatigen Referendariat (z. B. ein Erste Hilfe Kurs) sind zu finden unter: www.lehrer-online-bw.de (→ Vorbereitungsdienst → Gymnasien → Bewerbung und Zulassung).

VI. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AT	Altes Testament
B. Ed.	Bachelor of Education
BWS	Bildungswissenschaftliches Studium
CP	Creditpoints (ECTS-Punkte)
FD	Fachdidaktik
KG	Kirchengeschichte
LHG	Landeshochschulgesetz BW vom 1. Januar 2005 (in der Fassung vom 01. April 2014.)
LLPA	Landeslehrerprüfungsamt
M. Ed.	Master of Education
NT	Neues Testament
PO B. Ed.	Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen zum Bachelor of Education
PS	Proseminar
PT	Praktische Theologie
RahmenVO-KM	Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben zum B. Ed./M. Ed.
RP	Religionspädagogik
SoSe	Sommersemester
SE	Seminar
ST	Systematische Theologie
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
VE	Vertiefung
VL	Vorlesung
WS	Wintersemester

Viel Freude beim Studieren wünschen
Britta Hekermans & Christian Walentin

Lehramtsrepetenten am Ev. Stift

Evangelisches Stift
Tübingen

